

Schutzkonzept des Schießverein Erndtebrück 1911 e.V. zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt (PSG)

Vorwort:

Im Schießverein Erndtebrück 1911 e.V. (SVE) sind alle Personen gleichberechtigt. Unterschiede entstehen nur durch die Ausübung der Mitgliedsrechte einzelner Personen. Besonders Kinder und Jugendliche stehen im Rahmen der Vereinsaktivitäten unter dem Schutz des Vereins.

Der SVE hat sich dieses Schutzkonzept gegeben und dabei am Präventionskonzept des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) und des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. (WSB) orientiert.

Der SVE unterstützt ausdrücklich die seitens des DSB im Folgenden getroffene Aussage:

Die im DSB vereinigten Landesverbände und Jugendorganisationen möchten Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und in denen sie engagiert ihrer Sportbegeisterung nachkommen können. Mit dem vorliegenden Präventionskonzept will der Deutsche Schützenbund eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen, da dies die grundlegendste Art der Prävention darstellt.

Das Schützenwesen hat sich frühzeitig dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verschrieben. Prävention und Sensibilisierung haben seit Jahren einen hohen Stellenwert. Der SVE hat sich dem Ziel verschrieben, junge Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstbewussten und mündigen Leben aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Kinder und Jugendliche ernstzunehmen und ihnen einen sicheren Raum zu bieten, gehören zum Selbstverständnis des Vereins.

1. Zielsetzung

Der SVE verpflichtet sich, innerhalb seiner Strukturen alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch präventiv entgegenwirken. Der SVE setzt sich zum Ziel, sexuelle Übergriffe und interpersonelle Gewalt auf allen Ebenen der Vereinsstruktur zu verhindern. Daher sollen alle Gremien auf mögliche, diesbezügliche Gefahren aufmerksam gemacht werden, die im Schieß- und Bogensport möglich sind. Allen potentiellen Tätern sollen Taten erschwert werden.

Mit dem PSG sollen alle Mitglieder und alle Mitarbeiter des SVE auf allen Ebenen für die Thematik sensibilisiert werden. Jeder im Verein ist verantwortlich, physische und psychische Gewalt zu verhindern und aktiv Maßnahmen zu ergreifen, sobald ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird.

Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen und wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben und aktiv gefördert werden. Nur durch eine erhöhte Sensibilität im Verein wird eine ständige Aktualisierung aller Maßnahme gesichert.

Daher wird der SVE-Vorstand sich diesem Thema mindestens einmal im Jahr widmen und Schutzmaßnahmen aktualisieren bzw. erweitern. Die Ansprechpartner im Verein stehen für alle Anregungen aus dem Verein zur Verfügung.

2. Qualifizierung und Erklärung zum PSG

PSG ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Trainer, Betreuer und Mitarbeiter des SVE. Ihre Handlungskompetenz können sie in Fortbildungen weiterentwickeln.

Das bedeutet: Das Thema Minderjährigenschutz ist fester Bestandteil der Ausbildungsstruktur des SVE. Die Sensibilisierung ist hierbei besonders hervorzuheben.

Die Ausbildung im sportlichen Bereich erfolgt über die zuständigen Fachverbände. Der SVE folgt an dieser Stelle bewusst den Vorgaben des WSB als Landesfachverband.

Weiterhin nutzt der SVE lokale Netzwerke zur Fortbildung seiner Trainer, Betreuer und Mitarbeiter. Alle Fortbildungen in diesem Bereich sollen sensibilisieren und eine Kultur des „Hinschauens“ fördern.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bei der Vergabe neuer und bei der Verlängerung von bestehenden Lizenzen, die Unterzeichnung des Ehrenkodex des SVE und der Lizenzvereinbarungen mit dem übergeordneten Fachverbänden vorgenommen sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (soweit erforderlich) vorgelegt wird.

SVE-Vorstand legt fest, wer mit der Einsichtnahme und Kontrolle beauftragt wird.

Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen haben eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Zum Zeichen der Ernsthaftigkeit der Thematik unterzeichnen Trainer, Betreuer und Mitarbeiter zu Beginn Tätigkeit im Verein ebenfalls den Ehrenkodex SVE zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt vor.

Zudem ist bei der Ausübung des Schieß- und Bogensports mit Kindern und Jugendlichen regelhaft eine Person mit JugendBasisLizenz (JuBaLi) am Schießstand/-platz anwesend sein, oder eine Person, die über eine gleich- oder höherwertige Ausbildung/Lizenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügt.

Im Übrigen folgt der SVE im sportlichen Bereich ausdrücklich dem Präventionskonzept des WSB. Inhaber von Sportleiter- und Trainerlizenzen, die den Jugendschutz noch nicht als gesonderten

Ausbildungsinhalt kannten, sind aufgerufen, eine entsprechende Fortbildung zu durchlaufen oder eine entsprechende berufliche Qualifikation dem Verein nachzuweisen.

Im Bereich der Traditionspflege bewegen sich Schützen in einem Umfeld, das zahlreiche Gelegenheiten zu übergriffigem Verhalten bietet. Die Weiträumigkeit der Veranstaltungsgelände und deren Unübersichtlichkeit macht eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen schwierig. Der Verein will seinen minderjährigen Mitgliedern einen sicheren und vertrauensvollen Raum schaffen. Kinder und Jugendliche sollen sich zu jedem Zeitpunkt im sicheren Vertrauen auf Hilfe und Schutz an volljährige Vereinsmitglieder und die Kontaktpersonen wenden können. Alle Mitglieder des SVE werden vor Festbesuchen und Traditionsveranstaltungen zur Achtsamkeit und besonderen Aufmerksamkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aufgerufen. Gleichzeitig kann der Verein Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreien. Die Frage der Aufsichtspflicht muss für die einzelne Veranstaltung individuell geregelt werden. Eine pauschale Regelung ist für den SVE nicht zu leisten.

3. Kontaktperson

Der SVE benennt mindestens eine Kontaktperson für Fragen und Hinweise zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt (Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz). Die Person wird vom Vorstand benannt und im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung vorgestellt. Erhebt sich kein Widerspruch, gilt die Kontaktperson als bestätigt.

Diese Kontaktperson ist erster Ansprechpartner bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung und vermittelt bei Bedarf an Fachberatungsstellen weiter. Jede Kontaktperson verpflichtet sich zur Verschwiegenheit aller ihr bekannt gewordenen Fälle. Jedes SVE-Mitglied kann diesen Kontakt nutzen, insbesondere dann, wenn Unsicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen besteht.

Kontaktpersonen im SVE (Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz):

Guido Schneider

0179 20 52 118

guido.schneider@sve1911.de

Rebecca Treude

0152 37 72 041

rebecca.treude@sve1911.de

Alternativ steht allen Mitgliedern der Weg über den WSB und dessen Kontaktpersonen offen.

4. Fortschreibung/Öffentlichkeit des Schutzkonzeptes

a. Überarbeitung der Regelwerke

Der SVE folgt den Regelungen des WSB als Landesfachverband

b. Öffentlichkeit

Ausdrücklich sollen Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern wissen, dass der Verein dieses Thema sehr ernst nimmt. Dabei gilt es ebenso, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander zu beachten.

Im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung gibt die Kontaktperson einen Bericht über den Kinder- und Jugendschutz im Verein an und informiert über Maßnahmen und Neuerungen. Auf der SVE-Homepage wird das Präventionskonzept vorgestellt und konkrete Maßnahmen thematisiert.

c. Fortschreibung

Die vom Vorstand benannte(n) Kontaktperson(en) betreibt die Fortschreibung dieses Konzepts. Dabei erhält sie Unterstützung durch den Vorstand oder vom Vorstand bestellte weitere Personen. Sind Fortschreibungen oder andere Implementierungen (Satzungsänderungen) nötig, so liegt die Verantwortung beim gesamten Vorstand. Die Federführung übernehmen Kontaktperson und Geschäftsführung.